

Schülerbetriebspraktikum (SBP) im Schuljahr 2024/2025 in der Zeit vom 02.12.2024 bis 20.12.2024

Hinweise für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 und ihre Erziehungsberechtigten.

1. Aufgabe und Ziel des Praktikums

Sinn des Praktikums ist es, den Schülerinnen und Schülern dabei zu helfen, einen Einblick in die Arbeitswelt zu gewinnen. Mit den im Unterricht erworbenen theoretischen Kenntnissen und Fähigkeiten sollen sie während des Praktikums ausgewählte Berufsfelder genauer kennen lernen. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, neben dem theoretisch orientierten Lernen in der Schule Aspekte des praktischen Handelns im Beruf zu erproben. Schulisches Lernen kann die eigene Erfahrung und die Beurteilung der Welt verengen, die praktische Arbeit im Praktikum kann solche Verengungen korrigieren.

Das Praktikum hat eine orientierende Funktion, die Erfahrungslernen in einem Teilbereich der Arbeitswelt ermöglicht; damit soll eine Hilfestellung für den individuellen Prozess der Berufswahlorientierung geboten werden. Es handelt sich jedoch nicht um ein Erprobungs- bzw. Berufsfindungspraktikum als unmittelbare Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf.

Da viele Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums noch keine oder aber ungenaue Vorstellungen über ihren künftigen Beruf haben, ist es sinnvoll, einen Praktikumsplatz in einem beruflichen Bereich zu suchen, der den derzeitigen Interessen am ehesten entspricht.

Ein wichtiges Ziel des Praktikums besteht darin, einen Einblick in die Arbeitswelt zu erhalten und sich mit den gemachten Erfahrungen (selbst-)kritisch auseinanderzusetzen.

Während des Praktikums sind Tätigkeiten auszuüben, für die keine bestimmte Ausbildung notwendig ist. Eine Betreuerin bzw. ein Betreuer gibt im Betrieb für bestimmte Tätigkeiten Anweisungen und Unterstützung. Ähnlich wie in der Berufsausbildung soll die Praktikantin bzw. der Praktikant sich auch über die Arbeitsabläufe informieren.

2. Bewerbungsverfahren

Die selbstständige Suche des Praktikumsplatzes und die Entscheidung für ein Praktikum nach eigener Wahl gehören zu den Aufgaben der Schülerinnen und Schüler, was eine Hilfestellung durch Schule und Elternhaus natürlich nicht ausschließt. Im Deutschunterricht wird das Schreiben einer Bewerbung behandelt. Die Bewerbungen sind direkt an die Betriebe zu richten.

3. Wahl des Betriebes

Bei der Auswahl des Betriebes, in dem das Praktikum absolviert werden soll, ist darauf zu achten, dass es sich um einen anerkannten Ausbildungsbetrieb handelt. Laut Erlass des Schulministeriums muss er vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht und die schulische Betreuung während der Praktikumszeit sichergestellt werden können. Bei einer **Entfernung von 3,5 bis zu 35 km** von der

Schule entfernt übernimmt der Schulträger die Fahrtkosten am Ende des Praktikums nach Vorlage der Fahrscheine. Dabei ist stets die günstigste Kostenvariante zu wählen (z.B. ein Monatsticket anstelle von Wochen- oder Einzelkarten). Nähere Informationen dazu und ein Erstattungsformular befinden sich auf einem Extrablatt, das im Sekretariat erhältlich ist. **Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Praktikumsplatz nicht weiter als 35 km von der Schule entfernt liegen darf, da in diesem Fall Besuche vor Ort durch die betreuende Lehrkraft (s. Punkt 6) nicht mehr zu gewährleisten sind** und auch während des Praktikums ein unmittelbarer Kontakt zur Schule aufrecht erhalten bleiben soll. Darüber hinaus sind in Gütersloh ausreichend Praktikumsplätze vorhanden.

Wichtig: Praktika in elterlichen Betrieben sind nicht möglich. Auch ein Praktikum in einer Grundschule ist nicht gestattet, da am ESG Wert darauf gelegt wird, dass alle Schülerinnen und Schüler ein anderes Berufsfeld und für sie noch unbekannte Arbeitsbedingungen kennen lernen, um den erwünschten „Blick über den Tellerrand“ zu gewährleisten. **Der Arbeitsbereich Schule ist demnach ausdrücklich nicht als Praktikumsmöglichkeit vorgesehen.**

Die **Polizei in Gütersloh** informiert darüber, dass sie keine Plätze für Schülerbetriebspraktika anbietet, eine Bewerbung ist daher aussichtslos.

4. Vor- und Nachbereitung des Praktikums im Unterricht

Der Schwerpunkt der Vor- und Nachbereitung liegt im Deutsch- und Politikunterricht in der Jahrgangsstufe 9 und 10. Dort erhalten die Schülerinnen und Schüler mittels Internetrecherche u. a. auch Informationen über auszuwählende Berufe und Berufsfelder sowie Hinweise zur Abfassung eines Bewerbungsschreibens.

5. Dauer des Praktikums und Arbeitszeit

Das Praktikum erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Wochen. Gemäß den Regeln des Jugendarbeitsschutzgesetzes beträgt die tägliche Arbeitszeit 7, die wöchentliche 35 Stunden. Aufgrund der Pausen wird die tägliche Verweildauer im Betrieb jedoch länger als 7 Stunden betragen, die vorgegebene Arbeitszeit soll vom Betrieb allerdings nicht überschritten werden.

6. Betreuung während des Praktikums

Die Betreuung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebes. Der Einsatz der Praktikantinnen und Praktikanten orientiert sich an der Ausbildungspraxis des Betriebes. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Die betreuende Lehrkraft der Schule nimmt in der Regel einen Besuch im Betrieb vor.

7. Versicherungsschutz

Das Praktikum unterliegt als verbindliche schulische Veranstaltung dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

8. Vergütungsverbot der Praktikumsstätigkeit

Die Schülerinnen und Schüler sind keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, daher erhalten sie für ihre Tätigkeiten während des Praktikums keine Vergütung.

9. Erkrankung der Praktikantin bzw. des Praktikanten

Im Krankheitsfall sind sofort Betrieb **und Schule** in Kenntnis zu setzen.

10. Praktikumsbericht

Die Schülerinnen und Schüler haben während eines angemessen langen Zeitraums nach dem Praktikum einen Bericht anzufertigen. Im Politikunterricht wird der Aufbau besprochen, an dem sich die Schülerinnen und Schüler zu orientieren haben. Dies setzt regelmäßige Aufzeichnungen und Aufmerksamkeit im Betrieb voraus.

Betriebliche und schulische Betreuerinnen und Betreuer sind bei der Erstellung des Berichts beratend tätig. Der Bericht wird nach der in der Schule gültigen Praxis von der Betreuungslehrkraft korrigiert, begutachtet und mit einem Notenvorschlag versehen. Die Politiklehrkraft erteilt die abschließende Note, die in die Endnote für das Fach Politik einfließt.

Bei Nichteinhalten des Abgabetermins für den Praktikumsbericht muss eine **ärztliche Bescheinigung** vorgelegt werden.

11. Die „Berufsmesse“

Die „Berufsmesse“ findet Anfang Januar statt. Hier stellen die Schülerinnen und Schüler ihren Beruf, den sie während des Praktikums erkundet haben, ihrer Klasse vor. In aller Regel findet die Benotung durch zwei Politiklehrkräfte statt. Die erteilte Note fließt in die Halbjahresnote für das Fach Politik ein.

12. Gesundheitsuntersuchung, Arbeits-, Impf-, und Gesundheitsschutz

Für ein Praktikum in bestimmten Bereichen (z.B. Restaurants, Hotels und sozialen Einrichtungen) ist eine **Belehrung durch das Gesundheitsamt** nötig. Die Termine werden durch die Schülerinnen und Schüler über ein Buchungsportal individuell vereinbart und die Belehrung erfolgt digital. Nähere Informationen erhalten betroffene Schülerinnen und Schüler nach den Herbstferien 2024.

Falls Praktika in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kinderheimen absolviert werden, ist eine Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz gegen Kinderkrankheiten (z. B. Poliomyelitis, Mumps und Röteln bei Schülerinnen) und ggf. ein Führungszeugnis in der Einrichtung rechtzeitig vorzulegen. Die Schülerinnen und Schüler sollten dazu frühzeitig mit den Einrichtungen Rücksprache halten.

Für die sonstige Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz ist der Praktikumsbetrieb verantwortlich.

gez. Feyer-Rehpöhler

gez. Söker